



Dezember 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzte HPR-Sitzung des Jahres 2025 fand im vorweihnachtlichen und von vielen Touristen besuchten Nürnberg statt. Die Sitzung selbst verlief jedoch in gewohnt ruhigem und routiniertem Rahmen.

Nach intensiven Verhandlungen in den vergangenen Monaten besteht nun endlich Klarheit über den Personalhaushalt 2026 der BA – sowohl im SGB III einschließlich der Familienkassen als auch im SGB II. Voraussichtlich am 10. Dezember 2025 wird die Bundesregierung den vom Verwaltungsrat am 7. November 2025 festgestellten Haushalt genehmigen. Damit besteht die erforderliche Sicherheit für die Personalplanung in allen Rechtskreisen, auf allen Ebenen und für alle Fachbereiche der BA. Erfreulich ist, dass angesichts der hohen Arbeitsbelastung in den konjunktur reagiblen und weiteren stark beanspruchten Bereichen zusätzliche – wenn auch befristete – Beschäftigungsmöglichkeiten gewonnen werden konnten. Die **Stellungnahme des HPR** zum Personalhaushalt 2026 ist bereits veröffentlicht, und auch die **Antwort der Verwaltung** darauf liegt inzwischen vor. Beides ist [hier im Social Intranet](#) eingestellt.



Seit gut einem Monat ist das **Produktcenter Personalgewinnung (PCPG)** aktiv und verantwortet nun alle internen und externen Bewerbungsverfahren. Aktuell läuft jedoch noch nicht alles reibungslos: Die Beteiligungswege der Personalvertretung sind vielerorts unklar, Informationen zu einzelnen Verfahren sind oft unvollständig und auch die Abläufe selbst müssen sich erst einspielen. Wir erwarten hier zeitnah klare Strukturen und verlässliche Kommunikationswege.

Gleichzeitig ist uns wichtig zu betonen: Für viele Kolleginnen und Kollegen im PCPG ist die Aufgabe als Recruiterin oder Recruiter neu. Fehler und Verzögerungen können in dieser Anfangsphase auftreten. Mit Unterstützung erfahrener Mitarbeitender und Führungskräfte werden sich diese Schwierigkeiten jedoch bald lösen lassen.

Leider erreichen uns Berichte, dass die durch das Zukunftsprojekt intern (ZuPi) angestoßene erste Welle in der Transformation des Personalbereichs teilweise zu einem unkollegialen Umgang mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen im PCPG führt. Das darf nicht passieren.

Unser deutlicher Appell lautet daher: Begegnen Sie einander respektvoll, konstruktiv und mit einem angemessenen Ton – gerade dann, wenn Fehler passieren, Informationen fehlen oder Verfahren länger dauern. Kollegialität darf nicht an Transformationsprozessen scheitern.





In der Dezember-Sitzung konnten wir **Wolfgang Nörenberg** (Stab Recht-Justizariat/ Compliance/ Interne Ermittlungen/ Enterprise Fraud Management), **Daniela Kehrein** (Fachbereich Interne Ermittlungen) sowie **Erich Maierhofer** (Fachbereich Enterprise Fraud Management) begrüßen. Sie berichteten eindrucksvoll über ihre anspruchsvolle Arbeit bei internen Ermittlungen gegen Beschäftigte sowie bei Fällen von externem Leistungsmissbrauch. Die dabei entstandenen Schadenssummen sind teilweise erschreckend.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich, wie wichtig es ist, die Vorgaben zur **Kassensicherheit** ernst zu nehmen und sich streng daran zu halten, um nicht ungewollt Betrugsfälle zu unterstützen. Bitte achten Sie insbesondere bei Freigaben im Vier-Augen-Prinzip auf sorgfältige Prüfung, lassen Sie Ihre Dienstkarte nicht unbeaufsichtigt am PC zurück und geben Sie keinerlei Kennungen weiter. So schützen Sie sich selbst davor, unbeabsichtigt Missbrauch zu begünstigen.

Auch wenn wir alle durch unseren Arbeitsvertrag oder Dienstleid der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet sind, gibt es leider auch in der BA sehr seltene Einzelfälle, dass Mitarbeitende sich extremistischen, verfassungsfeindlichen Organisationen (z.B. den sog. Reichsbürgern) zuwenden. Sollten Sie den Verdacht haben, dass Kolleginnen oder Kollegen verbotene Symbole oder Slogans verwenden oder anderweitig gegen geltende Gesetze verstoßen, informieren Sie bitte umgehend ihre Führungskraft. Fertigen Sie jedoch niemals eigene „Beweisfotos“ an oder speichern entsprechende Dokumente – Sie bringen sich damit selbst in den Besitz verbotenen Materials und könnten entsprechend belangt werden.

Wir als HPR-Fraktion der vbba wissen aus direkten Gesprächen, Besuchen, Telefonaten und unzähligen E-Mails, wie viel Sie alle im herausfordernden Jahr 2025 geleistet haben. Vieles davon ging weit über das hinaus, was eigentlich zumutbar ist. Gleichzeitig belasten Unsicherheiten und neue Aufgaben im beginnenden Reformprozess den Arbeitsalltag zusätzlich. **Dennoch leisten Sie tagtäglich engagierte, professionelle und wertvolle Arbeit. Dafür haben wir großen Respekt!**

Zum anstehenden Jahreswechsel möchten wir Ihnen unsere persönlichen Wünsche mitgeben:

Momente der Ruhe – zwischen Terminen, Anforderungen und Kundengesprächen.

Mut, Belastungen offen anzusprechen und notwendige Unterstützung einzufordern.

Zuversicht, dass sich unser aller Engagement lohnt – für die Menschen, für das soziale Sicherungssystem und für ein gutes Miteinander in der BA.

Freude an privaten Momenten mit Ihren Lieben während der Feiertage.

Einen guten, friedlichen und vor allem gesunden Start in das Jahr 2026 – getragen von Anerkennung, Vertrauen und Optimismus.





Weitere Informationen aus der Dezember-Sitzung

Personalhaushalt der BA für das Jahr 2026 - Personalwirtschaftliche Maßnahmen für den Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Familienkasse

Am 7. November hat der Verwaltungsrat der BA den Haushalt für 2026 festgestellt, voraussichtlich am 10. Dezember 2025 wird die Bundesregierung ihn genehmigen. Die konkreten Haushaltsmittel (Stellen bzw. Ermächtigungen) sowie deren Verteilung auf die RD-Bezirke bzw. die regionalen Einheiten werden mit einer Weisung nach der Genehmigung des Haushaltes veröffentlicht.

Soweit vorhanden dienen die Ergebnisse der durchgeführten Personalbedarfsermittlungen (PBE) sowie die Quantifizierung von Erfüllungsaufwänden für neue gesetzliche Aufgaben als Grundlage für die Stellenausstattung der Dienststellen im jeweiligen Bezirk der Regionaldirektion. Für Fachbereiche, in denen noch keine PBE durchgeführt wurde, werden die Personalbedarfe auf Grundlage der erwarteten Zahlen an Kunden bzw. Anträgen oder Aufträgen kalkuliert – auf Basis der Eckwerte der Herbstprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung.

Wir begrüßen, dass in den besonders konjunkturreagiblen Aufgabenbereichen AlgPlus, Eingangszonen, Servicecenter und der Arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung Personalressourcen über die PBE-Ergebnisse hinaus zur Verfügung gestellt werden. Wenn auch nur befristet, ist dies eine erforderliche Reaktion auf die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen.

Erprobungskonzept „Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit des Arbeitgeber-Service (AG-S) an Freitagnachmittagen“

Im Rahmen der Gremienbeteiligung zur (Konkretisierungs-)Weisung zur Arbeitgeber-Arbeit 2025 wurde zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Vorstand Regionen in der Februarsitzung eine Erprobung zur Einschränkung der Erreichbarkeit des Arbeitgeber-Service an Freitagnachmittagen ab 14 Uhr für die Servicenummer 0800 4 5555 20 vereinbart.

Der Prozess hat sich nun fast ein Jahr hingezogen. Der angestrebte Erprobungszeitraum umfasst 6 Monate - vom 15.12.2025 bis 14.06.2026. Die Agenturbezirke Bochum, Berlin Nord, Berlin Mitte und Berlin Süd wurden als Erprobungsstandorte ausgewählt.

Mit der Erprobung soll überprüft werden, welche Auswirkungen eine Absenkung der Servicezeit am Freitag auf die arbeitgeberorientierte Servicequalität und ihre Wirkung hat. Die technische Umsetzung wird zentral beauftragt. Auf der Servicenummer anrufende Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dann freitags nach 14 Uhr automatisch auf die Voicebox geleitet.

Das Ergebnis der Erprobung wird dem HPR nach abgeschlossener Auswertung bekanntgegeben.





Neuer Steuerungsansatz für Anträge auf Arbeitslosengeld / „First in- First Out“ Prinzip

Im Rahmen einer Untersuchung der Internen Beratung wurde festgestellt, dass sich unterschiedliche Arbeitsabläufe zur Steuerung der Anträge auf Arbeitslosengeld in den Operativen Service (OS) etabliert haben. Verbindliche und vergleichbare Steuerungsstrukturen sind jedoch zielführend und hilfreich. Dies unterstützt auch die Organisation von Lastausgleichen zwischen den Regionen.

Im Laufe des Jahres 2026 wird in den OS die Steuerung der Alg Anträge nach dem „First in First out Prinzip“ (Eingangsmodell) umgestellt. Hier wird nach Eingang des Antrages gesteuert, so dass unverzügliche (ggf. vorläufige) Antragsbewilligungen möglich sind. Die Umstellung der Steuerung ist spätestens bis zum 30.11.2026 unter lokaler Risikobewertung abzuschließen und von den Regionaldirektionen fachlich zu begleiten. Insbesondere die Mitarbeitenden sind bei der Vorbereitung/Planung, Umsetzung und Stabilisierung/Verankerung zu beteiligen.

Ziel ist es, einen einheitlichen, vergleichbaren und effizienten Steuerungsansatz für Alg Anträge zu etablieren, um durch eine fristgerechte und schnelle Vorgangsbearbeitung eine hohe Kundenzufriedenheit zu erzielen und das Kundenportal durch weniger Nachfragen der Kunden/-innen zu entlasten. Auch die Organisation von Lastausgleichen zwischen den Regionen soll hierdurch besser unterstützt werden. Gleichzeitig soll der neue Steuerungsansatz durch die Vorgabe klarer und einfacher Mindestprozessesstandards und einer verpflichtend einzuführenden Postkorbstruktur auch für die Mitarbeitenden leichter und effizienter sein.

Voraussetzung für die Umstellung ist eine beherrschbare Rückstandssituation, die vor der Umsetzung anzustreben ist.

Grundsätzlich begrüßen wir die Maßnahme, die geeignet erscheint, Kundenrückfragen zur Bearbeitung des Antrags auf Arbeitslosengeld insbesondere im Kundenportal und der Arbeitsvermittlung zu reduzieren und somit die Gesamtorganisation zu entlasten.

Um eine Umstellung ohne unnötigen Druck zu ermöglichen, hat der HPR erreicht, dass die „unverzügliche Antragsbewilligung“ nicht als freies Ziel vereinbart werden soll.

Änderung des Mindestzuschusses beim Deutschland-Ticket als Jobticket

Aufgrund der Preiserhöhung des Deutschland-Tickets zum 01.01.2026 wird der arbeitgeberseitige Mindestzuschuss zum Deutschland-Ticket als Jobticket auf zukünftig 15,75 Euro erhöht. Leider ist eine zentrale Anpassung der Zuschusshöhe im Abrechnungssystem nicht möglich, so dass die Internen Services Personal diese in jedem Einzelfall veranlassen müssen.

Es ist sehr bedauerlich, dass dieser Aufwand in Zeiten von Umstellungsarbeiten zur Einführung der digitalen Personalakte sowie der neuen Strukturen im Zukunftsprojekt Intern ohne eine technische Lösung von unseren Kolleginnen und Kollegen im Internen Service Personal manuell betrieben werden muss.





Archivierung und Löschung dezentraler BK-Vorlagen

Das Verfahren BK-Text spielt für die meisten Bereiche in der BA eine große Rolle, sei es, um Schreiben an Kundinnen und Kunden zu erstellen, intern zu kommunizieren oder einfach eine Entscheidung in der e-Akte festzuhalten. Zukünftig soll dieses Verfahren in der BA abgelöst werden.

Ein wichtiger Gelingensfaktor dabei ist eine Automatisierung der Archivierung und Löschung dezentraler Vorlagen in den Agenturen und Jobcentern, welche nicht weiter genutzt werden.

Zukünftig werden Vorlagen automatisch archiviert, welche zu geringe Nutzungszahlen (0 bis 50) aufweisen oder denen eine Makrosignierung fehlt. Die für die Vorlage Verantwortlichen werden über die Archivierung informiert und haben noch die Möglichkeit, eine Löschung aufzuhalten. Um eine Vorlage zu reaktivieren, sind mehrere Bedingungen zu erfüllen: Es darf keine zentrale Vorlage geben, welche stattdessen genutzt werden kann. Die inhaltliche und fachliche Aktualität ist sicherzustellen. Sie muss eine gültige Makrosignatur vorweisen und die Reaktivierung muss genau begründet werden.

Die ersten Archivierungen finden im Januar und Februar nächsten Jahres statt, die dazugehörigen Löschläufe im August und September.

Modernisierung KIWI: „Trennung Fall – Person“

Das IT-Verfahren KIWI besteht seit 2007 und wurde seitdem fachlich nicht grundlegend modernisiert. Um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, ist eine Weiterentwicklung notwendig. Für die Anwenderinnen und Anwender soll mehr Transparenz hergestellt werden, um sie bei der fachlichen Entscheidung IT-technisch zu unterstützen und sie von redundanten Dateneingaben zu entlasten.

Ziel des Modernisierungsvorhabens ist es, KIWI zukunftsfähig zu machen und sich veränderten Rahmenbedingungen leichter anpassen zu können. Durch die vorgesehene Trennung von Fall- und Personendaten soll das IT-Verfahren bezüglich der Leistungsarten flexibler werden. Zudem soll das Vorhaben eine Verbesserung der Datenqualität und damit einhergehend besseren Schutz vor Doppelbezug bieten.

„Trennung Fall – Person“ bietet erstmals die Möglichkeit, in KIWI Personen unabhängig von Fällen zu bearbeiten. Jede Person ist nur einmal in der Datenbank vorhanden und hat demzufolge auch in allen Anwendungsfällen dieselben Daten. Alle Änderungen der persönlichen Daten werden künftig an der Person erfolgen. Für die Bearbeitung der Person wird es dann neue Masken geben.

Zudem soll eine Personenhistorie eingeführt werden. Veränderungen an den Personendaten werden dann künftig nicht mehr mittels Verfügung an die E-AKTE übergeben, sondern in KIWI gespeichert, so dass alle Änderungen an der Person auch direkt in KIWI nachvollzogen werden können.

Eine grundlegende Veränderung ergibt sich auch beim Zugriff auf Fall- und Personendaten: Bisher konnten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundesweit alle (nicht geschützten) Fälle lesend öffnen.





Aus Gründen des Datenschutzes darf künftig nur noch die zuständige Familienkasse auf Personen und Fälle zugreifen. Ein bundesweites Leserecht für regionale Familienkassen besteht dann nicht mehr.

Diese Einschränkung sehen wir kritisch, weil zu erwarten ist, dass das die Abläufe in der Familienkasse teilweise deutlich erschweren wird und Prozesse aufwändiger macht. Der Fachbereich verwies darauf, dass es sich um eine Umsetzung von Datenschutzbestimmungen handelt. Deshalb haben wir hier leider trotz ausführlicher Argumentation keine Änderung erreichen können.

Die Produktivsetzung soll mit der Programmversion im März 2026 erfolgen. Bis dahin sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden.

vbba auf Instagram

Aktuelle Informationen direkt aufs Handy

Endlich ist es so weit:

Die vbba als Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der BA, der Jobcenter und der Familienkassen ist ab sofort auch auf **Instagram** vertreten!

Dort versorgen wir Euch regelmäßig mit aktuellen Neuigkeiten, Einblicken in unsere Arbeit, Infos zu Tarif- und Berufsthemen sowie Eindrücken aus dem Gewerkschaftsalltag.

Schaut vorbei, bleibt auf dem Laufenden – und folgt uns, um nichts zu verpassen! **Wir freuen uns auf Euch!**

QR-Code scannen

Den QR-Code mit der Kamera des Smartphones scannen und dann auf den erscheinenden Link tippen.

Link direkt auf dem Smartphone öffnen

Unsere Instagram-Seite findet Ihr auch über https://www.instagram.com/vbba_bund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele
Schwerthfeger



Christian
Löschner



Heidrun
Osang



Sören
Deglow



Annette von
Brauchitsch-Lavaulx



Thorsten von
Schlichtkrull-Guse



Roger
Zipp



Christian
Roth



Karin
Schneider



Petra
Tschunko



Daniel
Richter

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
ERP-Personal, Interner Service Personal

Annette von Brauchitsch-Lavaulx (Stellv. Sprecherin)
Heidrun Osang
Thorsten von Schlichtkrull-Guse

Ausschuss 2

Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
Aus- und Fortbildung

Karin Schneider
Petra Tschunko

Ausschuss 3

Markt und Integration (inkl. LBB)

Sören Deglow
Christian Roth
Petra Tschunko
Roger Zipp

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin)
Annette von Brauchitsch-Lavaulx
Thorsten von Schlichtkrull-Guse
Gabriele Schwerthfeger
Roger Zipp

Ausschuss 5

Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
ERP-Finanzen

Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
Daniel Richter (Stellv. Sprecher)
Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten; Infrastruktur;
Nachhaltigkeit

Sören Deglow
Daniel Richter
Christian Roth

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten

